

Oberkommando der Kriegsmarine

Berlin W 35, den 20. August 1942

Telefax 72/76

- Fernsprecher: Dienststelle 218281

Fernschreiber 218381

AMA/MR III Nr. 10485/42

(Bitte in der Antwort vorstehendes Gefährlichkeits-
und Datum und Datum angeben.)

An
das Gericht des Marinebefehlshabers
Westfrankreich Hauptstelle

N a n t e s

Geheimhaltungsbefehl
Geheimhaltung
Umg. - 7.3.42
B. Nr. III 4.142/42

Der Oberbefehlshaber hat am 20. August 1942 ent-
schieden:

Ich bestätige das Feldurteil des Gerichts des
Marinebefehlshabers Westfrankreich Zweigstelle Royan-
J X Nr. 271/272/309/ 4 2 - vom 30. Juni 1942

gegen die Soldaten der Hafenkompanie Bordeaux

a) Matr. Gefr. Kurt O l d e n b u r g

b) M.A. Gefr. Ludwig B a u m a n n ,

Die gegen beide Verurteilten verhängte Todesstrafe
wandle ich im Gnadenwege unter Einbeziehung der
außerdem erkannten Freiheitsstrafe in eine Zuchthaus-
strafe von 12. (Zwölf) Jahren um.

Die Verurteilten sind zunächst zur Überprüfung
ihrer Eignung für die Bewährungstruppe in das Wehr-
machtgefängnis Torgau einzuweisen.

Die weitere Vollstreckungsentscheidung wird dem
Gerichtsherrn und Marinebefehlshaber Westfrankreich
übertragen.

Die Untersuchungsakten werden anliegend zurück-
gesandt.

Die am 17.7.42 durch den Gerichtsherrn und Marinebe-
fehlshaber Westfrankreich ausgesprochene Teilbestätigung

Handwritten notes:
Vom 17.7.42
an den Gefr. O. Oldenburg
an den Gefr. L. Baumann

Hamburg, den 7. Okt. 1942

MS 87

Gericht des Marinebereichs Westfrankreich Zweigstelle Royan	
Eing.	1. OKT. 1942
B.-Nr.	...

An das

441

Gericht des Marinebereichs
Westfrankreich
Zweigstelle Royan
Geschäftsstelle

An Herrn ~~Major~~ *Major* ~~...~~
Sie am 17.9.42 mit
Ihre Begnadigung auf
12 Jahre ~~...~~
ist in ~~...~~
auf ~~...~~

per Post 11/10/42

Betr.: Strafsache des Ludwig Baumann
Ihr Schreiben vom 19.9.1942

Ihr erlaube mir höflichst, mich auf Ihr obiges
Schreiben zu beziehen. Da mein Sohn von seiner
Begnadigung noch nichts weiß, kommen mir
Inzweifel, ob diese vielleicht inzwischen rückgängig
gemacht worden ist.

Ihr bitte Sie darum recht höflich um Mitteilung
ob die vom Herrn Großadmiral ausgesprochene
Begnadigung auf 12 Jahre Zuchthaus noch in
Kraft ist oder inzwischen geändert wurde.

per Post 11/10/42

Herrn Baumann:

Auf Ihr Schreiben vom 20.9.42 ist mir...
es ist ein Antrag zur Begnadigung...
am 14.9.42...

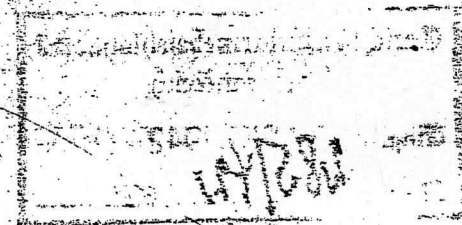
272/42

XNF 100 85

SPAT 01, 11, 001

ingelt allstopfame
stetigfame

SPAT 01, 11, 001



Ich danke Ihnen im voraus ergebenst für Ihre
Beistühungen.

Heil Hitler!

Heil Hitler!

Otto Baumann
Hamburg

Anschrift:

Otto Baumann
Hamburg
Burchardsh. 17

Gericht

Marinebefehlshabers

Westfrankreich

E.O., den 21. Dezember 1942.

St. L. J. X 272/42.

B e r i c h t .

Durch Feldurteil vom 30.6.42 wurden die damaligen Matrosen-
gefreiten Ludwig B a u m a n n und Kurt O l d e n b u r g
wegen Fahnenflucht u.a. zum Tode verurteilt. Der Oberbefehlshaber
der Kriegsmarine hat am 20. August 1942 das Urteil bestätigt, aber
im Gnadenwege die Todesstrafe in Zuchthausstrafen von je zwölf
Jahren umgewandelt. Weiter wurde angeordnet, dass die Verurteilten
zur Überprüfung ihrer Eignung für die Bewährungstruppe in das Wehr-
machtgefängnis Torgau einzuweisen seien. Die weitere Vollstreckungs-
entscheidung wurde dem Marinebefehlshaber Westfrankreich übertragen.
Die angeordnete Einweisung in das Gef. Torgau konnte noch nicht
durchgeführt werden, da die beiden Verurteilten noch in der gros-
sen Strafsache gegen Jubel u.A. (kommunistische Zersetzung der
Hafenkompanie Bordeaux) angeklagt sind.

Nunmehr bitten die Väter der Verurteilten, diese zu Weihnachten
an die Front zu schicken. Dieses Gesuch um Frontbewährung ist,
ganz abgesehen von der noch nicht erfolgten Einleitung der Über-
prüfung in Torgau, weitaus verfrüht. Es wird deshalb nachstehende
Verfügung vorgeschlagen.

Der Gerichtsherr und Marine-
befehlshaber Westfrankreich.

Marinekriegsgerichtsrat.

St. L. J. X 272/42.

E.O., den 22. Dezember 1942.

V e r f ü g u n g .

1. Das Gesuch um Strafaussetzung zur Feindbewährung für die
Verurteilten Ludwig B a u m a n n und Kurt O l d e n b u r g
lehne ich als weitaus verfrüht ab.

2. Nachricht an die Gesuchsteller.

J. X:

Admiral.

Marinekriegsgerichtsrat

Zum Gerichtsherrn
am 23.12.42

Vom Gerichtsherrn
zurück am 21.12.42

Kriegswehrmachtgefängnis
Btlg. Wehrmacht

134
Bordeaux, den 29. April 1943
100

Matr. J X-272/42

N i e d e r s c h r i f t .

Es erscheint der Matr.Gefr. Ludwig B a u m a n n , Marine-Hafenkompanie
Bordeaux, und erklärt:

"Die Gnadenentscheidung vom 20. August 1942 des Oberbefehlshabers der
Kriegsmarine ist mir heute bekanntgegeben worden."

Diese Niederschrift-nebst Gnadenentscheid wurde vorgelesen und von dem
Matr.Gefr. Ludwig Baumann wie folgt mitunterschrieben.-

Ludwig Baumann



Lange
Hauptmann u. Komp.Führer.-

Bremen, 13. Dez. 97

Leute vom französischen Widerstand
haben uns Zivilzeug gegeben und zur
Grenze zum unbesehten Frankreich
gefahren. Wir haben unsere französischen
Freunde trotz schwerer Misshandlungen
und Folter bei der Vernehmung und auch
noch in der Todeszelle nicht verraten.

Ludwig Baumann